

FIRMENICH Yachtversicherungen informiert:

YACHT-HAFTPFLICHT-VERSICHERUNG

GUTE GRÜNDE FÜR EINE BOOTS-HAFTPFLICHT-VERSICHERUNG

1. KEIN SCHUTZ DURCH PRIVAT-HAFTPFLICHT

Schäden, die aus der Nutzung von Booten und Yachten entstehen, sind im Regelfall **nicht** über die Privat-Haftpflichtversicherung abgedeckt. Als Besitzer eines Segel- oder Motorbootes können Sie für alle Schäden, die aus der Nutzung Ihres Sportbootes entstehen, haftbar gehalten werden. Sie sollten in keinem Fall auf eine Yacht-Haftpflicht-Versicherung verzichten.

Übersieht man beispielsweise schwimmende oder tauchende Personen, können die finanziellen Schäden bis ins Unermessliche gehen (z.B. lebenslange Rentenzahlungen, Schadenersatz, Hinterbliebenenversorgung). Auch der Verlust von Benzin oder Öl nach einem Unfall kann schwerwiegende Folgen nach sich ziehen. (Zur Info: Ein Tropfen Öl verunreinigt ca. 1 Million Liter Wasser!)

Eine Yacht-Haftpflicht-Versicherung schützt Sie umfangreich vor finanziellen Folgen, wenn Schadenersatzansprüche Dritter auf Sie zukommen.

2. ABWEHR UNBERECHTIGTER ANSPRÜCHE

Außerdem werden Ansprüche, die unberechtigt gegen Sie gestellt werden, für Sie abgewehrt.

3. VORSCHRIFTEN DER MARINA / DES WINTERLAGERS

Häufig wird von Marina- und Winterlagerbetreibern ein Nachweis erbeten, dass für Ihre Yacht eine Haftpflicht-Versicherung vorliegt.

4. VORSCHRIFTEN IM AUSLAND

In bestimmten Gewässern (z.B. in Italien, Kroatien und Dänemark) ist der Nachweis einer Yacht-Haftpflicht-Versicherung mit unterschiedlichen **Mindestdeckungssummen** gesetzlich vorgeschrieben.

Wenn Sie Fragen zu den Vorschriften der einzelnen Länder oder andere Themen haben, steht Ihnen unser Team für eine Beratung gern zur Verfügung.

Telefon **Berlin** **030 315988 - 3010**

Telefon **Hamburg** **040 328101 - 4701**

Per Email **info@firmenich-yacht.de**

2018/07